



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2022

Leinefelde-Worbis, den 29.09.2022

Nr. 23

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 26.09.2022 228
- Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes „KLW“ 237
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Kaltohmfeld am 10.10.2022 238

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- VG Lindenberg/Eichsfeld – Lindenerger Wirtschaftsbetriebe 240
- Ablesung der Wasserzähler für die Erstellung der Verbrauchsabrechnungen 2022
- Bereitschaftsplan des WAZ Eichsfelder Kessel – Monat Oktober 241

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 17.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 26.09.2022 gefasst:

219/2022 Neubesetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien

Mitteilung:

Durch die Auflösung der AfD-Fraktion und Gründung der neuen Fraktion „Menschen für Menschen“ ergibt sich gemäß § 21 der Geschäftsordnung folgende neue Sitzverteilung in den Ausschüssen:

Hauptausschuss

Fraktion	Mitglied	stellv. Mitglied
CDU-FWG-FDP	Müller, Thomas	Eberhardt, Olaf
CDU-FWG-FDP	Kaufhold, Uwe	Tüngerthal, Renate
CDU-FWG-FDP	Irene Born	Schulz, Elvira
CDU-FWG-FDP	Hackethal, Dirk	Städtler, Torsten
CDU-FWG-FDP	Moll, Dirk	Rehbein, Thomas
Die Linke	Hupach, Sigrid	Dr. Klose, Karl-Heinz
ÖDP/Familie ..	Mai, Susann (Rede- und Antragsrecht)	
	Schulze, Klaus (Rede- und Antragsrecht)	

Finanzausschuss

Fraktion	Mitglied	stellv. Mitglied
CDU-FWG-FDP	Mai, Monika (Vors.)	Apel, Michael
CDU-FWG-FDP	Eberhardt, Olaf (Stellv.)	Rehbein, Thomas
CDU-FWG-FDP	Tüngerthal, Renate	Köhler, Hans-Joachim
CDU-FWG-FDP	Hackethal, Dirk	Kaufhold, Uwe
CDU-FWG-FDP	Born, Irene	Aschoff, Wolfgang
Die Linke	Dr. Klose, Karl-Heinz	Opfermann, Ludwig
Menschen für Menschen	Voigt, Anja (Rede- und Antragsrecht)	

Bauausschuss zgl. Werkausschuss für den Eigenbetrieb „KLW“

Fraktion	Mitglied	stellv. Mitglied
CDU-FWG-FDP	Apel, Michael	Städtler, Torsten
CDU-FWG-FDP	Stubenitzky, Simon	Hackethal, Dirk
CDU-FWG-FDP	Köhler, Hans-Joachim	Tüngerthal, Renate
CDU-FWG-FDP	Rehbein, Thomas (Vors.)	Weiterer, Jörg
CDU-FWG-FDP	Moll, Dirk	Kaufhold, Uwe
Die Linke	Hupach, Sigrid	Dr. Klose, Karl-Heinz
ÖDP/Familie ..	Preis, Bernhard (Rede- und Antragsrecht)	

Ausschuss zur Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung der Landesgartenschau

Fraktion	Mitglied	stellv. Mitglied
CDU-FWG-FDP	Moll, Dirk (Vors.)	Stubenitzky, Simon
CDU-FWG-FDP	Rehbein, Thomas	Kaufhold, Uwe
CDU-FWG-FDP	Hackethal, Dirk	Köhler, Hans-Joachim
CDU-FWG-FDP	Müller, Thomas (Stellv.)	Tüngerthal, Renate
CDU-FWG-FDP	Born, Irene	Schulz, Elvira
Die Linke	Nickel, Clemens	Hupach, Sigrid

Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport

Fraktion	Mitglied	stellv. Mitglied
CDU-FWG-FDP	Kaufhold, Uwe (Vors.)	Köhler, Hans-Joachim
CDU-FWG-FDP	Städtler, Torsten (Stellv.)	Weiterer, Jörg
CDU-FWG-FDP	Schulz, Elvira	Moll, Dirk
CDU-FWG-FDP	Eberhardt, Olaf	Stubenitzky, Simon
CDU-FWG-FDP	Born, Irene	Apel, Michael
CDU-FWG-FDP	Jaworski, Franz	Mai, Monika
CDU-FWG-FDP	Aschoff, Wolfgang	Müller, Thomas
Menschen für Menschen	Geller, Hartmut	Hornemann, Helmuth
Die Linke	Opfermann, Ludwig	Dr. Klose, Karl-Heinz
ÖDP/Familie..	Vogt, Karl-Edmund	Preis, Bernhard

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

180/2022 Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, in der Anlage, wird Kenntnis genommen und nachträglich die Genehmigung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

197/2022 Überplanmäßige Ausgabe zum BV: Sanierung und Erweiterung des Multifunktionsgebäudes „Wolfhagen“ Breitenbach

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 500.000,00 € zum BV: Sanierung und Erweiterung des Multifunktionsgebäudes „Wolfhagen“ Breitenbach wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

198/2022 Gründung der Durchführungsgesellschaft der 5. Thüringer Landesgartenschau

Beschluss:

Der Gründung der Durchführungsgesellschaft für die 5. Thüringer Landesgartenschau im Jahr 2025, unter der Leitidee „Aussöhnung zwischen Natur und Landschaft“, wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

56/2022 Betrieb gewerblicher Art Burg Scharfenstein - Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt,

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2020 Bilanzsumme: 14.952.641,81 €, Jahresergebnis: - 110.338,15 €) und
2. die Verwendung des Verlustes in Höhe von 110.338,15 € für den BgA „Burg Scharfenstein“ zu beschließen. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

199/2022 1. Ergänzung Betrieb gewerblicher Art Landesgartenschau 2024 der Stadt Leinefelde-Worbis – Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt,

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2018 Bilanzsumme: 68.710,29 €, Jahresergebnis: - 4.070,38 €) und
2. die Verwendung des Verlustes in Höhe von 4.070,38 € für den BgA „Landesgartenschau 2024 der Stadt Leinefelde-Worbis“ zu beschließen. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

200/2022 1. Ergänzung Betrieb gewerblicher Art Landesgartenschau 2024 der Stadt Leinefelde-Worbis - Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt,

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2019 Bilanzsumme: 637.174,60€, Jahresergebnis: - 31.644,26 €) und
2. die Verwendung des Verlustes in Höhe von 31.644,26 € für den BgA „Landesgartenschau 2024 der Stadt Leinefelde-Worbis“ zu beschließen. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

201/2022 1. Ergänzung Betrieb gewerblicher Art Landesgartenschau 2024 der Stadt Leinefelde-Worbis - Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt,

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2020 Bilanzsumme: 1.299.950,30 €, Jahresergebnis: 7.402,06 €) und
2. die Verwendung des Gewinns in Höhe von 7.402,06 € für den BgA „Landesgartenschau 2024 der Stadt Leinefelde-Worbis“ zu beschließen. Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

196/2022 Beteiligungsbericht 2022

Beschluss:

Der anliegende Beteiligungsbericht 2022 wird nach § 75a ThürKO zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

170/2021 1. Ergänzung Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2020 Jahresüberschuss: **424.480,31 €**, Bilanzsumme: **10.019.022,14 €**),

2. die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen (auf neue Rechnung vorzutragen),
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

203/2022 Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2021 Jahresüberschuss: **513.576,95 €**, Bilanzsumme: **9.576.812,55 €**),
2. die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen (auf neue Rechnung vorzutragen),
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

202/2022 Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2021 Jahresüberschuss: 1.626,2 T€, Bilanzsumme: 70.073,6 T€)
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 1.626,2 T€ in die Gewinnrücklagen einzustellen
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

204/2022 Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2021 Jahresüberschuss: 344.085,04 €, Bilanzsumme: 4.743 T€)
2. die Verwendung des Jahresergebnisses i.H.v. 344.085,04 € und des Gewinnvortages i.H.v. 55.719,08 € wie folgt zu beschließen:

- a. Ein Betrag von 160.000 € an die Gesellschafter auszuschütten,
- b. einen Betrag von 150.000 € in die Gewinnrücklagen einzustellen und
- c. den verbleibenden Betrag in Höhe von 89.804,12 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

205/2022 Land- und Forstwirtschaft der Stadt Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2021 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Land- und Forstwirtschaft der Stadt Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (30.06.2021 Jahresfehlbetrag: **11.380,33 €**, Bilanzsumme: **2.522.895,12 €**),
2. die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen (auf neue Rechnung vorzutragen),
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 01.07.2020 – 30.06.2021 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 01.07.2020 – 30.06.2021 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

152/2022 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis"

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der mit einer Bilanzsumme von 13.858.216,79 € und einem Fehlbetrag in Höhe von 307.553,01 € abschließt, wird festgestellt und beschlossen.
2. Der festgestellte Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Werkleitung wird auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

191/2022 Überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der Laufbahn im Ohmbergstadion in Worbis

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von **78.665,42 €** für die Sanierung der Laufbahn im Ohmbergstadion Worbis wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

170/2022 Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 „Einfamilienhaus Am Heinrichsberg“, Ortsteil Kirchhofmfeld

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163 „Einfamilienhaus Am Heinrichsberg“, Ortsteil Kirchohmfeld wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

171/2022 Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 „Einfamilienhaus Am Heinrichsberg“, Ortsteil Kirchohmfeld

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 „Einfamilienhaus Am Heinrichsberg“, Ortsteil Kirchohmfeld als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

173/2022 Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 160 „Schwellenbeize“, Ortsteil Leinefelde

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Änderung des bislang geplanten Bebauungsplan Nr. 160 „Wohngebiet Schwellenbeize“ zum Bebauungsplan Nr. 160 „Schwellenbeize“.
2. Die Änderung der Gebietszugehörigkeit zum Bebauungsplan Nr. 160 „Schwellenbeize“ sind nach § 3 Absatz 1+2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsteilrates Leinefelde.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

174/2022 Offenlegungsbeschluss zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes zum B-Plan Nr.155 „Sondergebiet MVZ“, OT Leinefelde

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Namensänderung beim B-Plan Nr. 155 „Sondergebiet MVZ“, Ortsteil Leinefelde zukünftig zum B-Plan Nr. 155 „Sondergebiet - Am Zentralen Platz“, Ortsteil Leinefelde zur 53.

Änderung des Flächennutzungsplanes zum B-Plan Nr.155 „Sondergebiet – Am Zentralen Platz“, OT Leinefelde (siehe Anlage)

2. Ziel des Offenlegungsbeschlusses ist es, die Namens- / Gebietstypusänderung durch das oben genannte Bebauungsplanverfahren dem Entwicklungsgebot entsprechend, an den Flächennutzungsplan („Sonstiges Sondergebiet“) anzupassen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung(en)

175/2022 Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 155 „Sondergebiet MVZ“, Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Namensänderung von B-Plan Nr. 155 „Sondergebiet MVZ“, Ortsteil Leinefelde zukünftig zum B-Plan Nr. 155 „Sondergebiet - Am Zentralen Platz“, Ortsteil Leinefelde
2. Die Änderung des Gebietstypus „Sonstiges Sondergebiet“ zum Bebauungsplan Nr. 155 „Sondergebiet – Am Zentralen Platz“, Ortsteil Leinefelde sind nach § 3 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

186/2022 Abwägungsbeschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Planes Nr. 140 „LGS2025-Gartenstadt“ und Nr. 141 „LGS2025–Augarten an der Ohne“, Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Zum Entwurf zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Bebauungspläne Nr. 140 „LGS2025-Gartenstadt“ und Nr.141 „LGS2025 Augarten an der Ohne“, Ortsteil Leinefelde, wurden während des Planverfahrens von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

187/2022 Feststellungsbeschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr.140 „LGS2025-Gartenstadt“ und des Bebauungsplanes Nr.141 „LGS2025-Augarten an der Ohne“, Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr.140 „LGS2025-Gartenstadt“ und des Bebauungsplanes Nr.141 „LGS2025-Augarten an der Ohne“, Ortsteil Leinefelde wird nach Prüfung der Unterlagen nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.
2. Das Bauleitplanverfahren ist nach § 2 (1) BauGB durchgeführt worden.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen Behörde zu beantragen und danach ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

188/2022 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 140 „ LGS2025-Gartenstadt“, Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS2025-Gartenstadt“, OT Leinefelde wurden während der frühzeitigen Beteiligung und während der öffentlichen Auslegung von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten während der Auslegung Anregungen zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

189/2022 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 140 „LGS2025-Gartenstadt“

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt nach § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 140 „LGS 2025- Gartenstadt“ im OT Leinefelde als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Ziel der Bauleitplanung ist der Rückbau eines Garagenkomplexes und die Entwicklung eines neuen und nachhaltigen Wohngebietes als Gartenstadt.
4. Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan für diesen Bereich im Parallelverfahren geändert.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThüKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

210/2022 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 20 - 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 – 1. Änderung „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“ im Ortsteil Beuren. (siehe Anlage)
2. Ziel der Bauleitplanung ist die weitere Ertüchtigung und Fortsetzung des Gewerbebestandes in südlicher Richtung um ca. 3,5 ha einschließlich der erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen sowie der verkehrlichen Erschließung.
3. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes „KLW“

1. Mit Beschluss vom 26.09.2022 hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis den Lagebericht und den Jahresabschluss 2020 wie folgt festgestellt:
 - Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der mit einer Bilanzsumme von 13.858.216,79 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 307.553,01 € abschließt, wird festgestellt und beschlossen.
 - Der Werkleitung wird auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.
2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlussprüfung bestellten Diplom-Kaufmann Joachim Böttger (Gieboldehausen), für den Jahresabschluss lautet:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Ich habe den Jahresabschluss der Kommunalen Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Kommunalen Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwänden gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt.

Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Gieboldehausen, den 31.05.2022

Joachim Böttger
vereidigter Buchprüfer

3. Auslegungshinweis

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit Anlage des Eigenbetriebes „Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis“ liegt zur Einsichtnahme, gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV, in der Zeit

vom 04.10.2022 bis 14.10.2022

im Fachamt Bauamt der Stadt Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Leinefelde-Worbis, 27.09.2022



Andreas A. Ebert
Werkleiter



Gritt Wahsner
Werkleiterin

Bekanntmachung

Einladung

Am **Montag, dem 10.10.2022 um 19:00 Uhr**

findet im Feuerwehrgerätehaus Kaltohmfeld, Dorfgemeinschaftsraum, Schmiedebrunnenstraße, 37339 Leinefelde-Worbis, die 13. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kaltohmfeld statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

Ich bitte um Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften.

gez. Ramon Krohn
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**

2. **Feststellung der Tagesordnung**
 3. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.04.2022**
 4. **Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeister, der Verwaltung sowie
Aussprache**
 5. **Informationen der Südharz Kali GmbH**
 6. **Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes 2023**
 7. **Anfragen und Anregungen**
 8. **Schließung der öffentlichen Sitzung**
 9. **Anfragen der Bürger**
 - II. Nichtöffentliche Sitzung**
-

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



Eigenbetrieb der VG Lindenberg/Eichsfeld

Verwaltungsgemeinschaft
Lindenberg/Eichsfeld

Der Gemeinschaftsvorsitzende



Ablesung der Wasserzähler für die Erstellung der Verbrauchsabrechnungen 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ab 01. November 2022 erfolgt in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld sowie in Hundeshagen die Ablesung der Wasserzähler für die Erstellung der Verbrauchsabrechnungen für das Jahr 2022.

Entsprechend den Ergänzenden Bestimmungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 hat jeder Grundstückseigentümer bzw. Benutzer dem Ableser der Wasserzähler freien Zugang zum Zähler zu gewähren. Alle Kunden werden gebeten, sich darauf einzustellen.

Die von den Lindenberger Wirtschaftsbetrieben beauftragten Ableser haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung wird der Wasserverbrauch bis zum 31.12.2022 hochgerechnet. In der Jahresverbrauchsabrechnung ist das Ablesedatum mit dem Zählerstand sowie der hochgerechnete Stand ausgewiesen. Der hochgerechnete Zählerstand am 31.12.2022 ist dann zugleich der Anfangsstand am 01.01.2023. Dieses bitten wir zu bedenken, da der vom Kunden am 31.12.2022 abgelesene Zählerstand nicht immer identisch mit dem von uns hochgerechneten Zählerstand sein muss.

Bei Rückfragen stehen wir unter der Telefon-Nr. 036071/84777 oder unter der E-Mail-Adresse info@lindenberger-wirtschaftsbetriebe.de zur Verfügung.

gez. Dipl.-Ing.(FH) Heiko Tasch
Werkleiter



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**

Bereitschaftsdienst für Oktober 2022

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**
